



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	14.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden

Sicherstellen des Verkehrsflusses im Bereich der mittleren Hauptstraße

Die Situation auf der Hauptstraße im Bereich zwischen Barbarossa- bis Schulzstraße stellt sich für den fließenden Verkehr zunehmend problematisch dar. Bei den häufig parallel auf beiden Straßenseiten parkenden Fahrzeugen wird die nutzbare Fahrbahn für den fließenden KFZ-Verkehr so schmal, dass ein flüssiges Begegnen von Bussen, teils auch von PKWs, ohne Anhalten und Warten an der Engstelle nicht mehr möglich sind.

Damit die Hauptstraße als zentrale Straßenachse ihre wichtige Funktion für den innerörtlichen Verkehr uneingeschränkt übernehmen kann und wieder ein flüssiger und sicherer Verkehrsfluss erreicht wird, soll künftig ein ausreichend breiter Fahrbahnquerschnitt durchgängig für den fließenden Verkehr freigehalten werden.

In Abstimmung mit der Polizei soll hierfür der ruhende Verkehr im problematischen Straßenbereich geordnet werden. Parken am Fahrbahnrand ist nur mehr auf einer Seite im Straßenraum möglich, Parken in den Parkbuchten ist weiter uneingeschränkt möglich, die für ein flüssiges Befahren notwendige restliche Fahrbahn wird stellenweise mit Haltverboten freigehalten.

Die Lage der künftigen Stellplatzflächen im Fahrbahnquerschnitt der Hauptstraße wurde so gewählt, dass möglichst viele Stellplätze erhalten werden können (65 von 87), andererseits aber auch kein Anreiz zum (zu) schnellen Fahren entsteht. Deshalb wechseln die Stellplatzflächen abschnittsweise auch die Seitenlage (teils nördlich, teils südlich in der Hauptstraße).

Vorteile sind:

- ❖ Anhalte- und Wartevorgänge können künftig vermieden werden
- ❖ übersichtliches Verkehrsgeschehen für alle Verkehrsteilnehmer
- ❖ Abbau von Verlustzeiten für den Busverkehr
- ❖ weiterhin ausreichend Parkplätze in allen Abschnitten der Hauptstraße

Die Ordnung des ruhenden Verkehrs soll über einen Testzeitraum von ca. 6 Monaten erfolgen, um zunächst die Wirkung auf den Verkehrsfluss überprüfen und ggf. nachregeln zu können. Die betroffenen Anwohner werden über ein Infoblatt vorab darüber informiert, Einschätzungen & Anregungen zum Testlauf können dabei ans Bauamt gemeldet werden.

Nach den Weihnachtsferien wird die Gemeinde Neubiberg im Bereich zwischen den Hausnummern 53 und 74 zwei verlängerte und zwei neue Haltverbotsstrecken beschildern.



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Das Verkehrsgeschehen soll mittels verdeckter Messung der Geschwindigkeit beobachtet und die Einhaltung der neuen Parkregeln durch das KDZ in der Anfangsphase verstärkt überwacht werden. Nach Abschluss des Probelaufs soll das Ergebnis im BVA vorgestellt werden.

(Sofern wegen Rückfragen in der Sitzung benötigt kann auch die beigefügte Karte in der Sitzung gezeigt werden.)